

INFO BULLETIN

ZEITSCHRIFT DER VELOKONFERENZ SCHWEIZ

- VELO-CITY KONGRESS 2013 IN WIEN
- RANDSTEINLABOR DER STADT ZÜRICH
- «AUSGEZEICHNETE» NETZQUALITÄT IM LANGSAMVERKEHR
- PILOTVERSUCH FÜR VELOFREUNDLICHE LSA
- KAMPAGNEN ZUM VERKEHRSVERHALTEN
IN BASEL UND GENÈVE



INHALT

3 EDITORIAL

4 VELO-CITY KONGRESS 2013 IN WIEN

11 DAS RANDSTEINLABOR DER STADT ZÜRICH

14 «AUSGEZEICHNETE» NETZQUALITÄT IM
LANGSAMVERKEHR DES KANTONS ST. GALLEN

18 PILOTVERSUCH FÜR VELOFREUNDLICHE
LICHTSIGNALANLAGEN IN BASEL

20 «FAIR IM VERKEHR» GOPPELONI! GUET GMACHT!
KAMPAGNE DER STADT BASEL

22 «ESPACES PARTAGÉS»,
KAMPAGNE DER STADT GENÈVE

23 NEWS

25 INFORMATIONEN

IMPRESSUM

REDAKTION

Barbara Auer

Amt für Mobilität Kanton Basel-Stadt

Münsterplatz 11, 4001 Basel

Tel. 061 267 40 39, Fax 061 267 64 81

E-Mail: barbara.auer@bs.ch

LEKTORAT

Iris Diem

diem.text

Schmiedengasse 10, 2502 Biel/Bienne

Tel. 032 534 11 95

E-Mail: diem.text@hispeed.ch

GESTALTUNG

co.dex production ltd.

Rechbergerstrasse 1, Postfach 283, 2501 Biel/Bienne

Tel. 032 365 41 41, Fax 032 365 64 63

E-Mail: contact@co-dex.ch

www.co-dex.ch

AUTORINNEN/AUTOREN

- Alain Groff und Simon Kettner, Amt für Mobilität, Kanton Basel-Stadt; Kathrin Hager, Koordinationsstelle Veloverkehr, Kanton Zürich; Roland Pfeiffer, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, Stadt Bern; Niklaus Schranz, ASTRA
- Urs Walter, Velobeauftragter, Stadt Zürich
- Dr. Jacques P. Feiner, PL Aggloprogramme, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (2007-2012) und Daniel Schöbi, Fachstelle Langsamverkehr, Tiefbauamt Kanton St. Gallen
- Markus Störr, Amt für Mobilität, Kanton Basel-Stadt
- Martin Dolleschel, Amt für Mobilität, Kanton Basel-Stadt
- Barbara Pillonel, Beauftragte für Kommunikation und Langsamverkehrsförderung, Stadt Genf
- Julian Baker, Kontextplan AG, Bern und Solothurn
- Daniel Sigrüst, Geschäftsstelle Velokonferenz Schweiz

FOTOS

Titelbild: Rapp Trans AG, Basel

Beiträge: jeweilige Autoren, wenn nicht anders vermerkt

GESCHÄFTSSTELLE VELOKONFERENZ SCHWEIZ

Rechbergerstrasse 1, Postfach 938, 2501 Biel/Bienne

Tel. 032 365 64 50, Fax 032 365 64 63

E-Mail: info@velokonferenz.ch

www.velokonferenz.ch

PILOTVERSUCH FÜR VELOFREUNDLICHE LICHTSIGNALANLAGEN

FREIES RECHTSABBIEGEN FÜR VELOS IN BASEL

MARKUS STÖRR, AMT FÜR MOBILITÄT, KANTON BASEL-STADT

Lichtsignalanlagen dienen heute in erster Linie dem sicheren, konflikt- und störungsfreien Überqueren einer Kreuzung. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden einzugehen. Um das Velo als Verkehrsmittel weiter zu stärken, führt der Kanton Basel-Stadt von Juni 2013 bis November 2014 einen Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen durch.

Die meisten Lichtsignalanlagen sind auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV) ausgelegt. Der Fuss- und Veloverkehr hingegen wird oft nur ungenügend berücksichtigt. Lange Wartezeiten, nicht fussgängergerechte Phasen oder auch das etappenweise Queren von Strassen mit Warten auf Mittelinseln sind nur ein paar Gründe, weshalb der Fuss- und Veloverkehr sich oft nicht an das Rot bei Lichtsignalanlagen hält.

Im Forschungsprojekt „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten (SVI) werden Möglichkeiten analysiert, mit welchen Massnahmen der Fuss- und Veloverkehr an Lichtsignalanlagen weiter gefördert werden kann. Anhand einer Situationsanalyse werden Lösungsansätze, Empfehlungen und Anleitungen für verschiedene Situationen hinsichtlich velo- und fussverkehrsfreundlicher Lichtsignalanlagen erarbeitet. Insbesondere wird untersucht, wie sich die Situation für Fussgängerinnen und Velofahrer an Lichtsignalanlagen verbessern lässt, um eine bessere Akzeptanz der Lichtsignalregelung durch den Fuss- und Veloverkehr zu erreichen. Knoten mit Lichtsignalanlagen sollen so gesteuert werden, dass sie für Fuss- und Veloverkehr optimiert sind und/oder bestimmte Verkehrsbeziehungen zulassen, die nach heutiger Gesetzgebung bisher nicht erlaubt sind.

Basel, bereits heute eine der velofreundlichsten Städte der Schweiz, möchte den Anteil der Velofahrenden am Modal Split weiter erhöhen. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Veloverkehrs an Lichtsignalanlagen sind allerdings weitestgehend ausgereizt. Um weitere Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Velos als Verkehrsmittel zu eruieren, war es für Basel daher selbstverständlich, sich nicht nur für das genannte Forschungsprojekt zur Verfügung zu stellen, sondern sich auch aktiv mit einem Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen daran zu beteiligen.

Bei den Überlegungen, mit welchem Pilotversuch die Wartezeiten für Velos an Lichtsignalanlagen verkürzt werden können, haben sich schnell folgende Fragen aufgedrängt:

- Unter welchen Bedingungen kann der Veloverkehr von der Lichtsignalregelung ausgenommen oder bevorzugt werden?
- Ist es möglich, den Velo- und Fussverkehr in Konflikt zueinander zu schalten?
- Unter welchen Umständen ist eine Bevorzugung des Veloverkehrs gegenüber MIV und/oder ÖV möglich?
- Ergeben sich durch die Bevorzugung des Veloverkehrs auch Vorteile für MIV und/oder ÖV?

VERSUCHSANORDNUNGEN

FREIES RECHTSABBIEGEN BEI ROT

Beim Versuch zum freien Rechtsabbiegen darf der Veloverkehr an drei speziell signalisierten Kreuzungen auch bei Rot nach rechts abbiegen. Für diese Regelung wurde eine neue Signaltafel entwickelt, auf der ein gelbes Velo mit Rechtspfeil auf schwarzem Hintergrund zu sehen ist.

Sobald an einer Lichtsignalanlage die entsprechende Signaltafel rechts neben der roten Kammer der IV-Ampel angebracht ist, dürfen Velos vereinfacht auch bei Rot nach rechts abbiegen. Allerdings muss den querenden Fussgängern und dem von links kommenden Strassenverkehr weiterhin der Vortritt gewährt werden.



01 Signaltafel für freies Rechtsabbiegen

FUSSGÄNGER- UND VELOPHASE

Bei der Fussgänger- und Velophase dürfen Velofahrer während der Grünphase des gesamten Fussverkehrs die Kreuzung in alle Richtungen überqueren. Signalisiert wird dies mit einem Warnblinker mit Velosymbol neben der roten Kammer der IV-Ampel, welcher nur während der Fussgängerphase blinkt. Auch hier bleibt der Veloverkehr dem Fussverkehr vortrittsbelastet und darf die Kreuzung nur mit Vorsicht befahren.



02

Während der gesamten Versuchsdauer werden an den Versuchsstandorten die Verkehrsteilnehmenden zudem mit orangefarbenen Hinweistafeln auf die veränderte Verkehrsführung hingewiesen. Für die Durchführung der beiden Versuchsanordnungen musste der Kanton Basel-Stadt beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Ausnahmeerlaubnis für das Überfahren des Rotlichts einholen, da nach aktuellem Strassenverkehrsgesetz dies nicht zulässig ist.

VERSUCHSSTANDORTE

Die Verkehrskreuzungen für das freie Rechtsabbiegen und die Fussgänger- und Velophase wurden so gewählt, dass sie verschiedene Verkehrssituationen in der Zu- und Wegfahrt, wie mit oder ohne Radstreifen bzw. Fussgängerstreifen, abbilden. Im Fokus stand dabei auch immer die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Der Kreuzungsbereich sollte übersichtlich und gut einsehbar sein, um ein gefahrloses Abbiegen zu gewährleisten. Die Suche nach lichtsignalgeregelten Kreuzungen mit

einem entsprechend hohen Veloaufkommen in die gewünschte Fahrtrichtung gestaltete sich allerdings als schwierig. So ergaben sich letztendlich für das freie Rechtsabbiegen folgende drei Fahrbeziehungen:

- Kanonengasse/Steingraben:
Radstreifen in der Zu- und Wegfahrt; kein Konflikt mit Fussverkehr
- Leonhardsstrasse/Steingraben:
Radstreifen nur in der Wegfahrt; Konflikt mit Fussverkehr vor und nach dem Abbiegevorgang
- Klingelbergstrasse/Schanzenstrasse:
Kein Radstreifen in der Zu- und Wegfahrt; Konflikt mit Fussverkehr vor und nach dem Abbiegevorgang

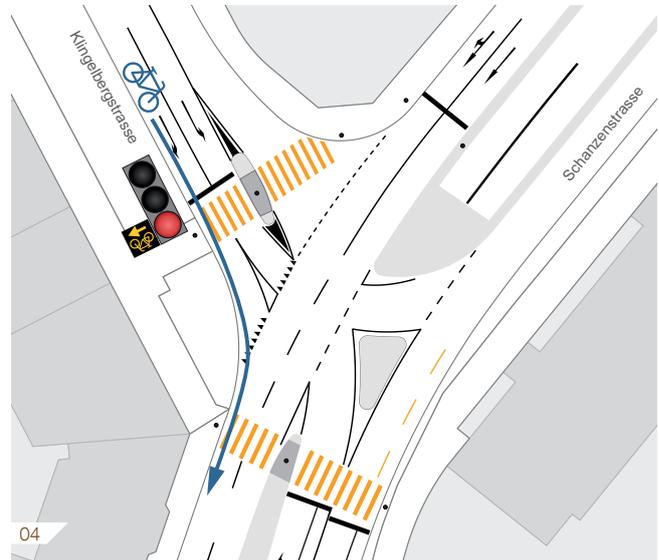
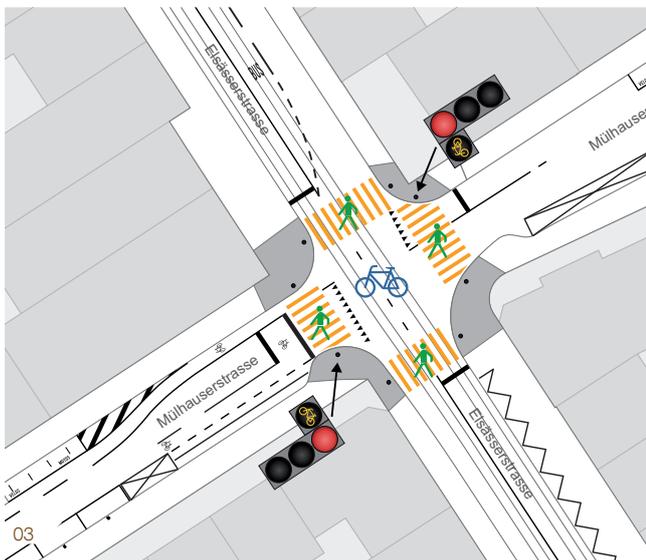
Die Versuchsordnung der Fussgänger- und Velophase befindet sich an der Kreuzung Mülhauserstrasse / Elsässerstrasse und ist an einer stark frequentierten Veloroute. Während der Grünphase des gesamten Fussverkehrs ist für Velos aus zwei Richtungen das Überfahren der Kreuzung in alle Richtungen gestattet.

AUSBLICK

Ende August bzw. Anfang September 2013 haben an den beschriebenen Standorten die ersten Erhebungen stattgefunden. Sie werden unter anderem Aufschluss darüber geben, wie die entsprechende Vereinfachung vom Veloverkehr angenommen wird und ob es zu kritischen Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmenden kommt.

Nach der Auswertung der aus dem Pilotversuch gewonnenen Erkenntnisse durch die SVI entscheidet das ASTRA, ob diese neuen Verkehrsregeln bei Lichtsignalanlagen in der Schweiz dauerhaft eingeführt werden. Hierzu bedarf es einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes.

-
- 02 Hinweissignal für Langsamverkehrsphase an der Kreuzung Mülhauserstrasse / Elsässerstrasse
 - 03 Fussgänger- und Velophase an der Kreuzung Mülhauserstrasse / Elsässerstrasse
 - 04 Freies Rechtsabbiegen aus der Klingelbergstrasse in die Schanzenstrasse



VELOKONFERENZ SCHWEIZ

Rechbergerstrasse 1, Postfach 938, 2501 Biel/Bienne

Tel. 032 365 64 50, Fax 032 365 64 63

E-Mail: info@velokonferenz.ch

www.velokonferenz.ch

